



Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Planfeststellungsantrag für die 2. Umlegung der Leitung Nummer 001/016/002 in Herne..	2
Versteigerung von Fundsachen	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Giorgi Chikhradze	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Goran Savovic	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für El Mostafa El-Moussaoui	6

Planfeststellungsantrag für die 2. Umlegung der Leitung Nummer 001/016/002 in Herne

Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Geschäftszeichen: 66.21.3.3-2022-2

Dortmund, den 20. September 2022

Die Open Grid Europe GmbH hat für die 2. Umlegung der Leitung Nummer 001/016/002 in Herne am 7. September 2022 einen Antrag auf Planfeststellung gemäß §§ 43 folgende Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 folgende Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gestellt.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist Bau und Betrieb der 2. Umlegung der Gasversorgungsleitung Nummer 001/016/002. Bei der Leitung handelt es sich um eine in Betrieb befindliche oberirdische Ferngastransportleitung. Zur langfristigen Absicherung der Transportverfügbarkeit soll die Leitung in der Nennweite DN 300 auf einer Länge von 402 Metern erdverlegt werden. Nördlich des Evonik-Chemieparks, im Bereich der Herzogstraße, soll die neue Leitung angebunden und von dort in Richtung Süden bis zur bestehenden Übergabestation auf dem Gelände der Evonik geführt werden. Als zusätzliche Funktion soll die Leitung eine bisher noch nicht integrierte Absperrmöglichkeit erhalten, die durch eine neu zu errichtende Armaturenstation realisiert wird.

Für das Vorhaben einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Änderungsmaßnahmen werden Grundstücke in folgender Gemarkung beansprucht:

Stadt Herne, Gemarkung Wanne-Eickel

Diese Bekanntmachung und die Antragsunterlagen der Planfeststellung stehen in der Zeit

vom 4. Oktober 2022 bis zum 3. November 2022 (einschließlich)

auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

<https://www.bra.nrw.de/-468>

zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung der Unterlagen zur Planfeststellung.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum auch in der Stadt Herne unter Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Stadt Herne
Technisches Rathaus
Haus B
Langekampstraße 36
44652 Herne

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr

1.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann von Beginn bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, dies ist bis einschließlich zum

17. November 2022,

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 66, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund (Terminabsprachen für Einwendungen zur Niederschrift unter der Telefonnummer 0 29 31 / 82 - 36 00) sowie
- bei der Stadt Herne (siehe oben)

Einwendung gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Sofern eine Einwendung zur Niederschrift erhoben wird, sind die Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes zu beachten. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie sollte den Vor- und Zunamen sowie die Anschrift des jeweiligen Einwenders tragen.

Einwendungen werden der Vorhabenträgerin in nicht anonymisierter Form weitergeleitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung: <https://www.bra.nrw.de/4003085>

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)). Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Absatz 2 Satz 3 VwVfG NRW).

Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form ist als absenderbestätigte DE-Mail an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg poststelle@bra-nrw.de-mail.de möglich. Des Weiteren können Einwendungen als qualifiziert elektronisch signierte Anlage einer E-Mail an die Adresse poststelle@bra.sec.nrw.de der Bezirksregierung Arnsberg gesendet werden. Es wird auf die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg <https://www.bra.nrw.de/-316> verwiesen, die alle benötigten Informationen enthält.

Mit Ablauf der genannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

2.

Für das Vorhaben wurde zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Demnach besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben.

3.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie den sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, von der Auslegung dieses Plans (§ 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW).

4.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, beziehungsweise bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden vor dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG NRW). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Ein Erörterungstermin findet nicht statt (§ 43a EnWG), wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
- d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

5.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Anhörungsverfahren oder in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 VwVfG NRW).

8.

Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a Absatz 1 und 2 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Absatz 3 EnWG).

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

gezeichnet Alcinkaya

Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, **20. Oktober 2022**, 10 Uhr, findet in der Fortbildungsakademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne im dortigen Bürgersaal eine Versteigerung von Fahrrädern und anderen Fundgegenständen statt.

Die Verlierer / -innen beziehungsweise Eigentümer / -innen können ihr Recht noch bis Mittwoch, 19. Oktober, beim Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Fundbüro, Berliner Platz 9, Zimmer 2.34, 44623 Herne, unter Vorlage des Personalausweises geltend machen.

Herne, 19. September 2022

Der Oberbürgermeister

in Vertretung

Burbulla

Stadtrat

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Giorgi Chikhradze

Für Herrn **Giorgi Chikhradze**, wohnhaft Chavchavadze N. 99, 4400 Poti, Georgien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.09.2022, Aktenzeichen 85048120/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27. September 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Goran Savovic

Letzte bekannte Anschrift: Leskovska 12, 11000 Belgrad (Serbien).

An **Goran Savovic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007095 vom 27. September 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach voriger Terminabsprache beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27. September 2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für
El Mostafa El-Moussaoui**

Letzte bekannte Anschrift: c/o Rabhioui, Karolinenstraße 32, 44649 Herne.

An Herrn **El Mostafa El-Moussaoui** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.003181 vom 26 September 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27. September 2022